

Titel der Drucksache:

**Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt
 Erfurt für Thüringer Zoopark Erfurt**

Drucksache

0025/15

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	05.03.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Thüringer Zoopark Erfurt	26.03.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	15.04.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtratsbeschluss Nr. 1182/14 vom 05.11.2014 wird aufgehoben.

02

Der Stadtrat beschließt die Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für den Thüringer Zoopark Erfurt gemäß Anlage 1.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung gemäß § 21 Absatz 3 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und eine vorzeitige Bekanntmachung zu beantragen.

05.03.2015, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Satzung

Anlage 2 Synopse nach Abstimmung mit TLVwA

Sachverhalt

Der Stadtrat hat am 05.11.2014 die Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für den Thüringer Zoopark Erfurt beschlossen.

Im Rahmen des Anzeigeverfahrens der Satzung gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO beim Thüringer Landesverwaltungsamt gab es von Seiten der Rechtsaufsichtsbehörde Hinweise, Ergänzungen, Klarstellungen von Begriffen und redaktionelle Änderungen sowie Hinterfragungen von Wertgrenzen.

Darüber hinaus wurde von Seiten der Rechtsaufsichtsbehörde auf die Konkretisierungsfunktion einer Eigenbetriebssatzung hingewiesen und diesbezüglich angeraten, die in der Satzung verwendeten unbestimmten Rechtsbegriffe wie "erfolgsgefährdend", "erheblich", "angemessen" und "unverzüglich" näher zu definieren, um eventuellen Anwendungsproblemen in der Praxis vorzubeugen.

Im Ergebnis dessen wurde von Seiten der Verwaltung festgelegt, die am 05.11.2014 beschlossene

Satzung nicht zu veröffentlichen und eine Anpassung auf Grundlage der Hinweise der Rechtsaufsichtsbehörde vorzunehmen. Dementsprechend ist der Stadtratsbeschluss Nr. 1182/14 vom 05.11.2014 aufzuheben.

Eine finale Abstimmung zur Satzung erfolgte mit der Rechtsaufsichtsbehörde am 03.02.2015. Die Änderungen und Ergänzungen zur Satzung aus dem Stadtratsbeschluss Nr. 1182/14 sind der Synopse gemäß Anlage 2 zu entnehmen.
